

Stand: 01.12.2021

Kriterienkatalog für Stützpunkte

Der Kriterienkatalog ist einerseits Leitfaden für die leistungsorientierte Arbeit der Stützpunkte, andererseits Abrechnungsgrundlage. In Abhängigkeit der Erfüllung der Kriterien werden die Stützpunkte vom VVSA bezuschusst.

Mindestkriterien				
Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Vertreter	Sonstiges Hinweise
1	Talentneugewinnung	LSP: 8 Neuanmeldungen von Grundschulern pro Jahr im Verein (bei einem Geschlecht) TSP: mind. 4 Neuanmeldungen von Grundschulern pro Jahr im Verein (bei einem Geschlecht)		Nachweis eines mind. 2x wöchentlichen Trainings sowie der Aufnahmeanträge
2	Aufstellung im Spielbetrieb des VVSA	LSP: mind. 4 Altersklassen bei einem Geschlecht besetzt (U12-18) TSP: mind. 3 Altersklassenbesetzt bei einem Geschlecht (U12-18)		Nachweis ergibt sich aus Meldung zum Spielbetrieb
3	Landesauswahlen	LSP: 8 Kaderspieler in den 2 aktuellen Doppeljahrgängen (bei einem Geschlecht)		Nachweis von Auswahlspielern sowie Teilnahme an Sichtungsveranstaltungen
4	Stützpunkttraining	LSP: mind. 1 Stütz- punkttraining /Woche für Spieler aus TSP TSP: regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining der LSP		Nachweis der regelmäßigen Teilnahme mit Sportlern am zusätzlichen Stützpunkttraining, Bestätigung erfolgt durch Landestrainer/in
5	Teilnahme an Jugendmeisterschaften mit folgenden Ergebnissen	LSP: 12 Medaillen bei LM oder 8 Teilnahmen RM oder 4 Teilnahmen DM TSP: 3x Erreichen des A-Finals		Nachweis Ergebnislisten Jugendspielbetrieb Über den Zeitraum von 4 Jahren in allen AK
6	Teilnahme an Jugend-LM Beach einschließlich Turnierserie Beach	LSP: 2 Teams pro Geschlecht TSP: 1 Team pro Geschlecht		Über den Zeitraum von 4 Jahren in allen AK

Alle sechs Kriterien sind durch die Talentstützpunkte (TSP) und Leistungsstützpunkte (LSP) jährlich zu erfüllen. Eine Unterschreitung der geforderten Zahlen ist nur zulässig, wenn diese gering ist und oder die Bemühungen zur Erbringung der Zahlen nachgewiesen werden können.

Zusatzkriterien				
Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Vertreter	Sonstiges Hinweise
1	Teilnahme an den Beratungen NWLS	2 x im Jahr	Mind. 1 Vertreter	Fahrtkosten werden erstattet, Nachweis durch Unterschrift
2	Teilnahme an den Weiterbildungen für Stützpunkttrainer	2 x im Jahr	mind. 2 Vertreter	Weiterbildungen dienen als Verlängerung der Lizenzen, Nachweis durch Unterschrift
3	Weiterbildung beim Stützpunkttraining	2 x im Jahr	Mind. 1 Vertreter	Nachweis durch Hospitationsprotokoll mit Unterschrift der Landestrainerin
4	Schiedsrichterweiterbildung	2 x im Jahr	Mind. 1 Vertreter	Nachweis durch Unterschrift
5	Delegierung an Sportschule	1 Sportler/-in		Einschulung nur über Landestrainerin oder Delegierung durch Bundestrainer
6	Vorhandensein eines Jugendkoordinators	Gilt nur für LSP		Namentliche Benennung
7	Trainerqualifikation	LSP: 1 x A-Trainer TSP: 1 x B-Trainer		Altern.: 2 x B-Trainer Altern.: 2 x C-Trainer

Fünf der sieben Kriterien sind durch die Talentstützpunkte (TSP) und Leistungsstützpunkte (LSP) jährlich zu erfüllen.

Sonderzahlungen				
Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Vertreter	Sonstiges Hinweise
1	Ergebnisse NOM	1./2. Platz NOM		Nachweis der entsprechenden Platzierung
2	Ergebnisse DM	1.-6. Platz DM		Nachweis der entsprechenden Platzierung

Der Nachweis der Aktivitäten erfolgt mithilfe eines Abrechnungsformulars, das auf der VVSA-Seite unter NWLS im Downloadbereich zur Verfügung gestellt wird. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Jahresende für jedes Geschlecht getrennt. Die Berechnungsgrundlage ist wie folgt:

LSP: Erfüllung der Mindestkriterien 1 bis 5 = für ein Geschlecht 150 € pro Jahr
 Erfüllung der Mindestkriterien und Zusatzkriterien (mind. vier von sieben) = für ein Geschlecht 200 € pro Jahr

TSP: Erfüllung der Mindestkriterien 1 bis 5 = für ein Geschlecht 75 € pro Jahr
 Erfüllung der Mindestkriterien und Zusatzkriterien (mind. vier von sieben) = für ein Geschlecht 100 € pro Jahr

Im Topf sind entsprechend der Anzahl der maximal existierenden Stützpunkte (4 LSP (max. 1600 €) und 12 TSP (max. 2400 €) 4000 €. Weitere 500 € werden als Sonderzahlungen für besondere Ergebnisse wie folgt ausgeschüttet:

- 1. und 2. Platz NOM = 100,00 €
- 1. bis 6. Platz DM = 100,00 €

Wer die Mindest- und Zusatzkriterien 2x in Folge erfüllt, kann eine Erhöhung seiner Einstufung beantragen: von keiner Einstufung zur Einstufung als TSP, von der Einstufung TSP zur Einstufung als LSP. Wer die Kriterien 2x nicht erfüllt kann seine Einstufung verlieren.